

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kaufvertrag für Smart-Meter-Adapter

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Kaufverträge betreffend Smart-Meter-Adapter zwischen der Salzburg Netz GmbH (im Folgenden kurz „Salzburg Netz“ genannt) und Unternehmern (im Folgenden kurz „Kunden“ genannt, beide gemeinsam „Vertragspartner“ genannt). Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen, es sei denn, die Salzburg Netz hat diesen schriftlich oder ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Zustimmung erteilt. Die Salzburg Netz arbeitet zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen; dies gilt auch für Auftragsweiterungen und Folgeaufträge.

Die in diesen AGB verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen wie z. B. Kunde, Besteller etc. umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von Smart-Meter-Adaptoren (im Folgenden kurz „Adapter“ genannt) durch den Kunden als Käufer von der Salzburg Netz als Verkäuferin.

Genauere Informationen über den Adapter sind dem „Datenblatt Smart-Meter-Adapter“ und der „Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen“, welche beide vertragsintegrierende Bestandteile bildet, zu entnehmen.

Das Datenblatt kann unter:

https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Leitfaden/2022/Datenblatt_Smart_Meter_Adapter_V7_20220808.pdf;

die Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen unter:

https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Leitfaden/2023/Bedienungsanleitung_Smart-Meter-Adapter.pdf

heruntergeladen werden.

Festgehalten wird, dass die Adapter auf Kommission verkauft werden, die Salzburg Netz jedoch berechtigt ist, die Adapter in eigenem Namen sowie auf eigene Rechnung zu verkaufen.

3. Vertragsabschluss

Der Kunde hat ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Bestellformular an die Salzburg Netz an die E-Mail Adresse office@salzburgnetz.at zu übermitteln. Der Kaufvertrag kommt mit Übermittlung einer Bestellbestätigung durch die Salzburg Netz per E-Mail zustande.

Sollte das Kontingent an Adaptern der Salzburg Netz (von gesamt 4.000 Stück) zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung bereits aufgebraucht sein, wird der bestellende Kunde davon informiert und kommt in weiterer Folge kein Kaufvertrag zwischen diesem und der Salzburg Netz zu Stande.

Für den Fall, dass nur mehr eine von der zu bestellen angedachten Menge an Adaptern geringere Stückzahl im Kontingent der Salzburg Netz zum Erwerb verfügbar ist, wird die Salzburg Netz den Kunden davon ebenfalls in Kenntnis setzen. Sollte der Kunde die noch verfügbare Stückzahl an Adaptern erwerben wollen und eine entsprechende Willenserklärung gegenüber der Salzburg Netz abgeben, kommt mit Eingang dieser Willenserklärung bei der Salzburg Netz (auf zuvor genannter E-Mail Adresse) der Vertrag zu Stande.

Soll auf Kundenseite ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintreten, ist dafür die Zustimmung der Salzburg Netz erforderlich.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

4. Lieferung, Übergabe

Erfüllungsort ist die Lieferadresse des Kunden.

Der Vertragsgegenstand wird von der Salzburg Netz nach Eingang der Bestellung auf zuvor genannter E-Mail Adresse an die vom Käufer bekannt gegebene Lieferadresse verschickt. Die Lieferung erfolgt durch eine verkehrsübliche Transportart ausschließlich innerhalb von Österreich. Die Rechnung wird nach Bestelleingang separat per Post an den Kunden zugestellt.

Als Zeitpunkt des Übergangs sämtlicher Rechte und Pflichten, insbesondere der Gefahrtragung (z.B. zufälliger Untergang der Sache), auf den Kunden wird die Ablieferung des Vertragsgegenstandes beim Kunden festgelegt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Adapter werden bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt verkauft.

6. Preise und Bezahlung

Der Preis pro Adapter inklusive Umsatzsteuer und sonstiger, allfälliger Steuern und Abgaben sowie Lager- und Versandkosten ist dem entsprechenden Bestellformular zu entnehmen.

Die Bezahlung ist nach Übergabe der Adapter an der Lieferadresse des Kunden per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug an die von der Salzburg Netz angegebene Bankverbindung zu veranlassen. Eine Zahlung gilt an dem Tag als schuldbefreiend geleistet, an dem die Kontoinhaberin (Salzburg AG) über den Zahlungsbetrag verfügen kann.

7. Zahlungsverzug, Mahnung

Bei Zahlungsverzug gelten ab dem der Fälligkeit folgenden Tag die gesetzlichen Verzugszinsen von 9,2 Prozent über dem Basiszinssatz.

Mahnungen sind kostenpflichtig. Der Kunde hat die Kosten für Mahnungen und für Inkasso bzw. Inkassoversuche durch Beauftragte der Salzburg AG zu bezahlen, soweit diese zur zweckentsprechenden Betreuung und/oder Einbringung notwendig sind, den Kunden ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten gemäß dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassogebührenverordnung liegen dürfen.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung steht im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden, ist gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von der Salzburg Netz anerkannt.

8. Verzug durch die Salzburg Netz

Bei Liefer- und Leistungsverzug der Salzburg Netz ist Voraussetzung für den Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden grobes Verschulden der Salzburg Netz, sowie der erfolglose Ablauf einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist durch den Kunden.

9. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem Anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es gesetzlich zulässig ist und es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, haftet die Salzburg Netz – mit Ausnahme von Personenschäden – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und Schäden aus Ansprüchen Dritter ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Beweislast für das Vorliegen grober Fahrlässigkeit liegt beim Kunden. Eine allfällige Haftung der Salzburg Netz ist jedenfalls betragsmäßig beschränkt bis zur Höhe des gemäß Punkt 6. vereinbarten Preises für die jeweilige Bestellung. Eine darüber hinausgehende Haftung der Salzburg Netz ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

Bei Nichteinhaltung allfälliger, im Zusammenhang mit den technischen Modalitäten des Adapters stehenden Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme, Benutzung oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist eine Haftung generell ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen für den gelieferten Vertragsgegenstand von allen Benützern bzw. Dritten eingehalten werden. Insbesondere hat der Besteller sein Personal und andere mit dem gelieferten Vertragsgegenstand in Berührung kommenden Dritten entsprechend zu schulen und einzuweisen.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistungspflicht besteht nur für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe aufgetreten sind. Die Gewährleistungsfrist erfährt auch dadurch keine Veränderung, dass der Vertragsgegenstand mit einem Gebäude, einer Anlage oder Grund und Boden fest verbunden wird.

Der Kunde wird den Vertragsgegenstand nach Übergabe begutachten und Mängel, fehlende Unterlagen oder sonstige Abweichungen vom vereinbarten Vertragsgegenstand gegenüber der Salzburg Netz binnen angemessener Frist, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe gemäß Punkt 4. dieses Vertrages, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels, der Salzburg Netz anzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht zur Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängel, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Salzburg Netz kommt bei Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches primär das Recht des Austausches zu. Diesfalls wird der mangelbehaftete Adapter von dem Kunden an das Logistikzentrum der Salzburg AG, Breitenfelderstraße 33, 5020 Salzburg, postalisch retourniert und sodann die jeweilige Stückzahl an auszutauschenden Adaptern ohne zusätzliche – wie auch immer geartete – Verrechnung an den Kunden verschickt. Alle damit in Zusammenhang stehende Transportkosten trägt die Salzburg Netz. Ist sowohl Austausch als auch Verbesserung unmöglich, so kann der Kunde eine Preisminderung in Höhe des Einkaufswertes (exkl. Umsatzsteuer) der mangelbehafteten Adapter geltend machen.

Die Gewährleistungspflicht der Salzburg Netz gilt nur für solche Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen bzw. Betriebs- und Bedienungsanleitung sowie bei normalem Gebrauch auftreten. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen, Zuleitungen, Verkabelung, Netzwerke oder sonstige für den Vertragsgegenstand erforderliche Vorleistungen nicht im technisch einwandfreien und betriebsbereiten Zustand oder mit dem Vertragsgegenstand nicht kompatibel sind.

11. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt der Schriftform. In diesem Vertrag nicht behandelte Nebenabreden wurden weder mündlich noch schriftlich getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder sonstige Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung der Schriftformerfordernis ist ebenfalls nur schriftlich möglich.

Sollte zu irgend einem Zeitpunkt nach dem Recht einer anwendbaren Rechtsordnung eine Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben hiervon die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, jede rechtswidrige, unwirksame und undurchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt, wenn während der Laufzeit dieses Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht.

Auf diesem Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschließung des UN-Kaufrechts und der internationalen Unterweisungsnormen anwendbar.

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Bei etwaigen Widersprüchen zwischen dem Bestellformular, der Produktbeschreibung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gilt das Vertragsformular vor dem Produktblatt und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g